

markte verursacht auch eine Reihe wirtschaftshemmender Erscheinungen; so müssen z. B. infolge der strengen Deckungsvorschriften der Reichsbank bei den geringen täglichen Zuteilungen auf die Hauptdevisen von durchweg nur 1 %, um 100 Schweizer Franken an der Börse zu kaufen, rund 10 000 Goldmark mehrere Wochen hindurch unproduktiv festgelegt werden. Die ohnedies schon vorhandene Kapitalknappheit wird auf diese Weise vielfach noch bedenklich verschärft. Eine der Hauptaufgaben der Wirtschaftspolitik muß gegenwärtig die sein, den Passivsaldo der Außenhandelsbilanz zu beseitigen, damit es sich nicht zu einer akuten Gefahr für die Stabilität unserer Währung auswächst.

Auf diese Fragen wurde bereits in Nr. 14 in dem Artikel „Warum keine freie Einfuhr für Taschenuhren?“ hingewiesen. Seit der Veröffentlichung dieses Aufsatzes haben sich die Verhältnisse in Deutschland noch weiter zugespitzt bzw. werden sie durch die erschreckenden Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Februar grell beleuchtet. Es liegt nahe, daß Handels- und Währungspolitik unter den jetzt so schwierigen Verhältnissen oft in Widerstreit miteinander geraten; dabei müssen unter allen Umständen die berechtigten Forderungen der Währungspolitik den Vorrang vor allen anderen Anforderungen genießen. Rohstoffe und Halbfabrikate müssen freilich stets in einem gewissen Umfang eingeführt werden, da anderenfalls die eigene Industrie lahmgelegt wird und nicht mehr exportfähig bleibt. Anders verhält es sich jedoch mit den nicht unbedingt notwendigen Lebensmitteln und den Fertigwaren. Bezüglich dieser Waren muß die deutsche Wirtschaftspolitik unter dem Gesichtswinkel des Schutzes der Währung regulierend eingreifen. Berechtig sind Einfuhrkonzessionen für die nicht unbedingt notwendigen Fertigwaren dann, wenn nur durch sie entsprechende Konzessionen für die Einfuhr deutscher Erzeugnisse von den betreffenden Ländern erreicht werden können und für die Ausfuhr mehr Devisen vereinnahmt werden, als durch die Einfuhr nach den gleichen Ländern abströmen.

Diese Verhältnisse muß sich der Uhrenhandel, der an der Freigabe der Einfuhr für Taschen- und Armbanduhren lebhaft interessiert ist, wenn auch der Heißhunger nach diesen Uhren bereits gestillt und die Nachfrage ruhiger geworden ist, immer vor Augen halten, wenn er die Beweggründe der Regierung für die immer noch beibehaltene Kontingentierung richtig verstehen soll. Die deutsche Regierung gibt deswegen die Einfuhr von Uhren noch nicht völlig frei, weil durch die dann zu erwartende Mehreinfuhr eine größere Menge von Devisen in das Ausland abwanderte, wodurch, da die Schweizer Regierung ihrerseits zur Gewährung eines Äquivalentes für die Einfuhr deutscher Waren anderer Gruppen des Zolltarifs immer noch nicht bereit ist, die Schwierigkeiten der deutschen Devisenbeschaffung noch weiter vergrößert würden. Bestimmend ist also für die Beibehaltung der Einfuhrbeschränkung für Uhren ausschließlich die Rücksicht auf die eigene Währung. Die Schweizer Regierung hat es selbst in der Hand, hier durch ein Deutschland gegenüber bewiesenes Entgegenkommen Wandel zu schaffen. Einfuhrbeschränkungen bestehen in der Schweiz z. B. für Stand- und Wanduhren, Wecker, Gold- und Silberschmiedewaren, Doubléwaren u. ä. m., an deren Ausfuhr Deutschland sehr stark interessiert ist. Was diesen Einfuhrbeschränkungen einen uns verletzenden Charakter verleiht, ist die Tatsache, daß sie nicht für solche Waren gelten, die über die schweizerisch-französische, oder schweizerisch-italienische Grenze eingeführt werden. Auch der Berner Korrespondent des „Berliner Tageblatts“ schreibt kürzlich in einem Berichte über den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverkehr 1923 u. a.: „Seit der Stabilisierung der

deutschen Währung hat eine Milderung der deutschen Einfuhrbeschränkungen eingesetzt, während die Schweiz sich nunmehr dessen bewußt werden muß, daß angesichts der veränderten Verhältnisse die noch bestehenden übergroßen Beschränkungen Deutschland gegenüber nicht mehr am Platze sind.“ Wenn sich also die Schweiz dazu verstehen kann, ihre gegen Deutschland gerichteten Einfuhrbeschränkungen in entsprechendem Umfang zu mildern, so wird sie die deutsche Regierung nach wie vor zu Konzessionen bezüglich der Einfuhr von Taschen- und Armbanduhren bereit finden. Früher aber auch nicht!

Der deutsche Uhrenhandel wird sich geschlossen hinter die Regierung stellen, da die Erhaltung der Stabilität unserer Währung wichtiger ist als ein noch so großes Kontingent. Die jetzt aufgestellten Goldmarkbilanzen werden es wohl fast allen Geschäftsinhabern in erschreckender Deutlichkeit gezeigt haben, daß trotz der Hochkonjunktur in den letzten Jahren durchweg eine starke Verarmung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Selbst ein guter Geschäftsgang in einer Inflationsperiode ist eben im allgemeinen doch ein sehr schlechtes Geschäft.

Diese Zusammenhänge scheinen der Schweiz nicht im wünschenswerten Umfang klar zu sein. In einem der Ausfuhr von Schweizer Uhren nach Deutschland gewidmeten Aufsätze der „Fédération Horlogère“ vom 9. April wird die ganze Einfuhrfrage so dargestellt, als ob sie außerhalb des Rahmens der Wirtschaftspolitik für sich allein betrachtet werden könne und müsse. Die Gründe für die immer mehr zurückgegangene Einfuhr schweizerischer Uhren nach Deutschland seien zunächst in der Ungunst der deutschen Währungsverhältnisse zu erblicken, besonders aber in den Maßnahmen der deutschen Regierung hinsichtlich der Einfuhrbeschränkungen für Uhren. Der zweite Grund hat auf die Einfuhr von Uhren jedenfalls während des ganzen Jahres 1923 keinerlei Einfluß gehabt, abgesehen von ein paar goldenen Uhren, die während dieser Zeit ohne das vollständige Einfuhrverbot für diese Uhren vielleicht eingeführt worden wären. Anders wurden die Verhältnisse erst seit dem Dezember 1923. Erst von diesem Zeitpunkte an machte sich die Kontingentierung wieder als eine Einfuhrbeschränkung fühlbar. In dem Aufsätze des Schweizer Fachblattes spielen die wirklichen Gründe für die Einfuhrbeschränkungen, die wir oben dargelegt haben, keine Rolle. Es wird so hingestellt, als denke die deutsche Regierung nur daran, die in Pforzheim und an anderen deutschen Industrieorten kräftig aufblühende Taschen- und Armbanduhrengehäuse-Industrie zu schützen; daher sei auch das Einfuhrverbot für Werke und Einzelteile aufgehoben worden. Damit sei jedoch der Schweiz nicht gedient, da auf diese Weise die deutsche Gehäuse-Industrie gefördert wurde, der schweizerischen Gehäuse-Industrie Abbruch geschah. Daß eine solche Wirkung eingetreten ist, läßt sich nicht leugnen; sie ist aber doch nur eine Nebenwirkung, die wir an sich nur begrüßen können. Unter den neuerdings eingeführten Uhren stehen auch die Werke weitaus an erster Stelle (im Februar 31 766 von 48 687). Dabei muß aber doch betont werden, daß die Fabrikation von Werken und nicht diejenige von Gehäusen in der Schweiz in der gesamten Uhrenindustrie von überragender Bedeutung ist. In der gleichen Lage wie Deutschland befinden sich auch zahlreiche andere Länder, so z. B. die augenblicklich besten Bezieher von Schweizer Uhren, die Vereinigten Staaten von Amerika, die zum weit überwiegenden Teile nicht fertige Uhren, sondern Werke einführen, deren Gehäuse sie selbst herstellen. Daher berührt es eigenartig, daß in der „Fédération Horlogère“ inbrünstig nach einer Möglichkeit gesucht wird, Deutschland den Bezug von Rohwerken und Einzelteilen zu sperren. Von einer